



Zweckverband Kath. Kindergärten | Bachgasse 3 | 72070 Tübingen

An die
Stadtverwaltung Rottenburg
Postfach 29
72101 Rottenburg

Ihr Ansprechpartner:
Stefan Glasebach
Fon 07071/68872-20
Fax 07071/68872-29
SGlasebach@kvz.drs.de

Datum: 25.01.2016

● **Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet Rottenburg – Eingruppierung von päd. Fachkräften**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Neher,
sehr geehrte Mitglieder des Gemeinderates,

in den letzten Jahren, verstärkt in den letzten Monaten, hat sich die Personalsituation in unseren Kindergärten immer weiter verschlechtert – derzeit ist es äußerst schwierig den Personalbedarf, insbesondere an qualifizierten „Zweitkräften“, in unseren Kindergärten zu decken.

Der Vorstand des Zweckverbandes Kath. Kindergärten hat bereits mehrmals über dieses Thema beraten. Obwohl es auch für die Kirchengemeinden eine finanzielle Mehrbelastung bedeutet, hat sich der Vorstand für eine Eingruppierung aller Erzieher/innen in der Entgeltgruppe S6 (neu S8a) ausgesprochen.

Deshalb haben wir bereits am 21.01.2015 ein Gespräch mit der Stadtverwaltung geführt. Bei diesem Gespräch wurde uns eine Prüfung unseres Wunsches in Aussicht gestellt, ohne dass wir jedoch konkrete Zusagen erhalten hätten.

Die in unmittelbarer Nachbarschaft zu Rottenburg liegenden Städte Tübingen, Mössingen und Herrenberg, aber auch Gemeinden wie Ammerbuch unterscheiden seit Jahren nicht mehr nach Gruppenleitung oder Zweitkräften, sondern bezahlen Erzieher/innen allesamt gleich in S6 (neu S8a).

Diese Regelung würde uns als Zweckverband sehr entgegen kommen, denn neben der bereits erwähnten sehr dünnen Bewerberlage bei Zweitkräften, haben in unseren Kindergärten bereits mehrere sehr gute Zweitkräfte gekündigt, mit der klaren Aussage, dass in anderen Kindergärten in der Umgebung die Bezahlung deutlich besser wäre.

Unabhängig von den aktuellen Schwierigkeiten bei der Personalgewinnung, ist eine Eingruppierung in S6 (neu S8a) auch aufgrund der gesetzlichen und gesellschaftlich gestiegenen Anforderungen im Kindergartenbereich geboten.

Nach § 22 SGB XIII Abs.3 haben unsere Kindergärten folgenden gesetzlichen Auftrag:
„Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.“

Katholisches Verwaltungszentrum Tübingen

Zweckverband Katholische Kindergärten im Dekanat Rottenburg

Bachgasse 3 | 72070 Tübingen | Fon 07071/68872-0 | Fax 07071/68872-29 | tuebingen@kvz.drs.de | www.zvkk.de



In Baden-Württemberg wird diese Vorgabe durch den in § 9 Abs.2 KiTaG verankerten "Orientierungsplan" sichergestellt. Nach dem Orientierungsplan soll jedes Kind einzeln gefördert werden. Individuelle Bildungs- und Entwicklungsbeobachtungen/-dokumentationen sind dabei die Grundlage zur Umsetzung des Orientierungsplans und für regelmäßige Elterngespräche.

Faktisch übernehmen schon heute Zweitkräfte diverse Aufgaben der Gruppenleitung. Es ist nahezu unmöglich, dass die Gruppenleitung alle Kinder einer Gruppe individuell beobachtet und dann auch noch mit allen Eltern ein fundiertes Elterngespräch führt. Zukünftig könnten sich diese Aufgaben dann zwei Erzieherinnen teilen.

Ein weiterer Aspekt kommt durch die vermehrte Aufnahme von Flüchtlingen in den einzelnen Orten hinzu: Es kommen immer mehr Kinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse in unsere Kindergärten. Dies bedeutet aber für die Erzieherinnen, dass Sie sich noch intensiver um diese Kinder kümmern müssen.

Auf Grund des Fachkräftemangel, der gestiegenen Anforderungen an die Erzieherinnen durch den Orientierungsplan und den nicht ausreichenden Deutschkenntnissen bei vielen Kindern, bitten wir Sie um die Zustimmung, baldmöglichst Erzieher/innen (staatlich anerkannt) in den Kindergärten grundsätzlich in S6 (neu S8a) eingruppiert zu dürfen.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Entscheidung, dass wir gegebenenfalls gemeinsam den Eltern Rechenschaft ablegen müssen, sollten wir in Zukunft aufgrund des Fachkräftemangels Angebote nicht mehr aufrechterhalten können.

Für ein persönliches Gespräch stehen wir als Vorstand und Geschäftsführung des Zweckverbandes Kath. Kindergärten selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Deifel
Vorstandsvorsitzender

Stefan Ströbele
Stellv. Vorstandsvorsitzender

Verteiler:

- **Oberbürgermeister Stephan Neher**
- **Fraktionen des Gemeinderats Rottenburg (per Email)**